

- Anlagen:
- Ausführliches Bewerbungsschreiben mit Begründung für die Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Abschlusszeugnis und Prüfungszeugnis*) bzw. letztes Zeugnis der zurzeit besuchten Schule
 - Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens *)
 - Nachweis über die Teilnahme am Bewerbungs- und Beratungsverfahren - (ZBB Bescheinigung) *****
 - Freistellungserklärung (nur für Schüler aus Niedersachsen ****)
 - Gültige Aufenthaltsgenehmigung *****

*) Die Nachweise sind spätestens am letzten Unterrichtstag des vorhergehenden Schuljahres vorzulegen. Eine endgültige Zulassung kann nur erfolgen, wenn **alle** Nachweise vorliegen. Zum Nachweis der Voraussetzungen sind **beglaubigte** Kopien des Abschlusszeugnisses der allgemeinbildenden Schule vorzulegen. Die Beglaubigung kann bei gleichzeitiger Vorlage der Originale und Kopien in der Schule erfolgen.

) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen für einen Bildungsgang erfüllen, der zum Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife, zum Abschluss der Fachhochschulreife oder zum schulischen Teil der Fachhochschulreife oder auch zur Zulassung der Zweijährigen Höheren Handelsschule führt, können nicht in die Einjährige Berufsvorbereitende Berufsfachschule aufgenommen werden. **Bewerber, die über einen MSA-Abschluss verfügen, dürfen nicht zu diesem Bildungsgang zugelassen werden.

***) Die endgültige Zulassung für den Schwerpunkt Hotel- und Gaststättengewerbe setzt die Erweiterte Berufsbildungsreife (**erweiterter Hauptschulabschluss**) mit einem **Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik** voraus.

Wurden die Fächer **Deutsch, Englisch und Mathematik** differenziert unterrichtet und geprüft, muss der Notendurchschnitt in diesen Fächern

- aa) **mindestens 3,0** betragen, wenn **alle Fächer der unteren Anspruchsebene** zugehören oder
- bb) **mindestens 3,4** betragen, wenn **zwei Fächer der unteren Anspruchsebene** zugehören und **ein Fach der oberen Anspruchsebene** zugehört oder
- cc) **mindestens 3,7** betragen, wenn **ein Fach der unteren Anspruchsebene** zugehört und **zwei Fächer der oberen Anspruchsebene** zugehören oder
- dd) **mindestens 4,0** betragen, wenn **alle Fächer der oberen Anspruchsebene** zugehören.

In besonderen Fällen kann auf Antrag hiervon abgewichen werden.

****) Bewerber mit Hauptwohnung außerhalb des Bundeslandes Bremen müssen **vor Schuljahresbeginn** eine Freistellungserklärung der zuständigen Schulbehörde ihres Bundeslandes vorlegen.

*****) Gilt nur für Bewerber, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

*****) Die Beratung wird in den Räumen der berufsbildenden Schule

ZBB (Zentrale Beratung Berufsbildung) in den Räumen der **Jugendberufsagentur Mitte (JBA)**

Doventorsteinweg 44
28195 Bremen

Tel. 0421 361 19642 oder
zbb@schulverwaltung.bremen.de
durchgeführt.